



Verkehrsausschuß

- Ausschußsekretariat -

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An die
ordentlichen Mitglieder
des Verkehrsausschusses

im Hause

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 24 89

Auskunft erteilt: Herr Holler

Geschäftszeichen: I.1.F

Düsseldorf, 22. Mr. 1994

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

VORLAGE
11/3459

A 19

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen die vorliegenden Änderungsanträge zum Haushalt 1995.

Mit freundlichen Grüßen

Holler
[Signature]
(Holler)
Ausschußassistent

**Änderungsanträge der Fraktionen
im Verkehrsausschuß**

zum Einzelplan 15

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD	<p>Zu Kapitel 15 500 - Straßen- und Brückenbau, Neufassung der Zweckbestimmung bei Titel 883 17 (Änderungen sind unterstrichen): Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise für Vorhaben <u>des Radwegebaus an kommunalen und überörtlichen Straßen</u> und für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden kommunalen Straßen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Erweiterung der Zweckbestimmung auf überörtliche Straßen ist erforderlich, um die Möglichkeit des Baus von Netzschlüssen im kommunalen Radwegenetz aus diesen Mitteln zu schaffen. Wiederholt und häufiger kommt es vor, daß Radwege an kommunalen Straßen dort im Nichts enden, wo das jeweilige Gebiet einer Kommune endet und obwohl die Distanzen zu den Grenzen einer Nachbarkommune relativ gering sind. Eine Förderung des Radverkehrs und des Baus von Radwegen muß in diesen Fällen dazu führen, daß bei kurzen Distanzen solche "Lückenschlüsse" vorgenommen und die Radwegenetze benachbarter Kommunen komplettiert und miteinander verbunden werden können.</p>	

Antrag**Antrag
Nr. (evtl. Begründung) **Abstimmungs-
**ergebnis

4 Kapitel 15 470

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Titel 671 20 Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher
Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs

Der Ansatz von 440 Mio DM wird um 15 Mio DM auf 455 Mio DM erhöht.

Erläuterung:

Aufgrund gestiegener Kosten für das Semester ticket treffen Kürzungen bei den Ausgleichsleistungen den ländlichen Raum und die Schülerverkehr. Eine Benachteiligung des ländlichen Raumes und Beschränkung des Schülerverkehrs ist aus struktureller Sicht abzulehnen.

5 Kapitel 15 500
Titelgruppe 70

Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr

Der Ansatz der Titelgruppe 70 in Höhe von 5.673.000 DM wird um 920.000 DM auf 6.593.000 DM erhöht.

Erläuterung:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Steigerung der Sicherheit im Straßenverkehr. Besonders verstärkt werden sollen örtliche Aktionen zur Steigerung der Verkehrssicherheit und der Verkehrsaufklärung.

Antrag**Antrag
Nr. (evtl. Begründung) **Abstimmungs-
**ergebnis

6 Kapitel 15 480

Titel 121 20

Gewinne aus der Beteiligung an Flughafengesellschaften

Das Land ist am Nennkapital der Flughafen Düsseldorf GmbH mit 25 Mio DM (= 50%) und am Flughafen Köln/Bonn mit 6,55 Mio DM (= 30%) beteiligt.

Die Beteiligung wird an beiden Flughäfen auf 25,1 % beschränkt. Darüber hinausgehende Beteiligungen werden veräußert.

7 Kapitel 15 480

Angelegenheiten der Luftfahrt

Titelgruppe 69 (neu)

Für den Flughafen Münster/Osnabrück

Titel 831 67

Erwerb von Beteiligungen

Das Land beteiligt sich am internationalen Verkehrsflughafen Münster/Osnabrück mit einem Anteil von 25,1 % am Nennkapital in Höhe von 14,8 Mio DM.

Erläuterung:

Das Land beteiligt sich an den internationalen Verkehrsflughäfen beim Nennkapital mit 25,1 %. Am Flughafen Münster/Osnabrück (westfälischer internationaler Flughafen) besteht bisher noch keine Beteiligung. Der Gesellschaftervertrag wird zugunsten einer Sperrminorität geändert.

Änderungsantrag 1

der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 - Haushaltsgesetz 1995"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1995)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Stadtentwicklung und Verkehr (Einzelplan 15)

In Kapitel 15 470	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Verkehrs
wird der Titel 67 120	Erstattung zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des Öffentlichen Verkehrs (Ausbildungsverkehr nach § 45a PBefG)

um 15.000.000,- verstärkt.

Baransatz neu	455.000.000,-
---------------	---------------

Begründung:

Trotz Mehraufwendungen und Kostensteigerungen im Bereich des Ausbildungsverkehrs erleiden die Verkehrsunternehmen durch die vollzogene Reduzierung der Anrechnungstage trotz Anpassung der Kostensätze in der Summe einen Verlust in Höhe von 15.000.000,- DM. Durch die vorgeschlagene Aufstockung des entsprechenden Haushaltstitels soll der Spielraum für eine Anpassung der Kostensätze in der Höhe geschaffen werden, daß den Verkehrsunternehmen im Jahr 1995 mindestens die gleiche Erstattungssumme im Ausbildungsverkehrs zur Verfügung steht wie im Vorjahr.

Änderungsantrag 2

der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 - Haushaltsgesetz 1995"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1995)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Stadtentwicklung und Verkehr (Einzelplan 15)

In Kapitel 15 470

wird der Titel
neu eingeführt. ÖPNV-Grundförderung

Baransatz 50.000.000,- DM.

Begründung:

Nach Vorstellung der Landesregierung sollen in Nordrhein-Westfalen bis zum 01.01.1996 flächendeckend Verkehrsverbünde eingerichtet werden. Ab dem 01.01.97 sollen diese die Aufgabenverantwortung insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr zu übernehmen. Die Aufwendungen für die Aufgabenträger fallen jedoch nicht erst zu den jeweiligen Stichtagen an, sondern im zeitlichen Vorlauf von ein bis zwei Jahren.

Für diese zusätzliche Aufgaben müssen den Kommunen über die bisherige Kooperationsförderung hinaus ab sofort Mittel zur Verfügung gestellt werden, die für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs eingesetzt werden können.

Die Mittel aus diesem neu einzurichtenden Titel sollen den künftigen Aufgabenträgern des ÖPNV und SPNV pauschal, aber zweckgebunden zugestanden werden. Eine Einstellung dieser Mittel in das GFG 1995 ist vorzunehmen.

Aus diesem Titel können finanziert werden

- organisatorische und planerische Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV,
 - Einrichtung von Geschäftsstellen und Vergabe von Planungsaufträgen zur Erstellung von Nahverkehrsplänen,
 - Erwerb von kommunalen Beteiligungen an Verkehrsunternehmen,
 - Zuschüsse zu Betriebskosten von Verkehrsunternehmen durch die Gemeinden,
- sofern die Maßnahmen den Zielsetzungen des Regionalisierungsgesetzes NW entsprechen.

Änderungsantrag 3

der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 - Haushaltsgesetz 1995"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1995)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Stadtentwicklung und Verkehr (Einzelplan 15)

In Kapitel 15 480
werden

Förderung der Luftfahrt

die Titelgruppe 61
um

Für den Ausbau und die Erneuerung von Flugplätzen
6.734.000,-

die Titelgruppe 67
um

Für den Flughafen Essen/Mülheim
331.600,-

gekürzt.

Neuer Baransatz für alle Titel 0,00 DM

Begründung:

Der Ausbau der Flughafeninfrastruktur für ein wachsendes Verkehrsaufkommen entspricht nicht den umwelt- und verkehrspolitischen Zielsetzungen des Landes, die sich auf eine CO₂-Reduktion im Verkehrsbereich verpflichtet haben.

Darüberhinaus sollten Flughafeninvestitionen nicht durch öffentliche Hände bezuschußt werden, sondern im Sinne des Verursacherprinzips voll auf die Nutzer der Flughäfen (Personen- und Frachtflug) umgelegt werden.

Änderungsantrag 4

der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 - Haushaltsgesetz 1995"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1995)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Stadtentwicklung und Verkehr (Einzelplan 15)

In Kapitel 15 500	Straßen- und Brückenbau
wird der Titel 883 13	Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans
um	100.000.000,- DM
gekürzt.	
Neuer Baransatz:	80.000.000,- DM

Begründung:

Ein Neubau von Landesstraßen ist in nennenswertem Umfang nicht mehr notwendig. Im Gegenteil ist eine gezielte Zurückführung der Straßeninfrastruktur notwendig, um einen Anreiz zum Umsteigen auf den Umweltverbund auch durch Restriktionen des Autoverkehrs zu geben. Die Maßnahmen des geplanten Landesstraßenausbauprogramms sind kritisch zu hinterfragen.

Die finanzielle Situation des Landes verbietet eine Fortsetzung von Parallelinvestitionen in die regionalen und überregionalen Verkehrswege des Straßenverkehrs und des Schienenverkehrs.